

An die Mitglieder  
des Nationalrates

### **13.049 - ZGB. Vorsorgeausgleich bei Scheidung**

Stabio und Neuchâtel, 28. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Nationalrätin,  
sehr geehrter Herr Nationalrat

Am 1. Juni 2015 werden Sie über das neue Gesetz bzgl. Vorsorgeausgleich bei Scheidung entscheiden.

donna2 und CROP sind Vereinigungen, die Frauen und Männer vertreten, welche von einer Scheidung direkt betroffen sind.

Unsere Erfahrungen und der Austausch mit Anwältinnen, Richtern und Gelehrten veranlassen uns, Sie auf die Wichtigkeit hinzuweisen, folgende Formulierung im Artikel 122 beizubehalten:

#### **Art. 122 D. Berufliche Vorsorge, I. Grundsatz**

**„Die während der Ehe bis zum Zeitpunkt der Einleitung des Scheidungsverfahrens erworbenen Ansprüche aus der beruflichen Vorsorge werden bei der Scheidung ausgeglichen.“**

Wir ersuchen Sie höflich, in diesem Punkt dem Bundes- und Ständerat Folge zu leisten. Wie es auch die drei Sprecher der unterschiedlichen Parteien, Engler, Janiak und Bischof, nach scheinbar eingehenden Diskussionen in der Kommission für Rechtsfragen und nach etlichen Anhörungen allesamt und einig hervorgehoben haben: **das Abstellen auf den Zeitpunkt der Einreichung des Scheidungsverfahrens als Stichtag ist Garantie, dass keine der beiden Streitparteien den Scheidungsprozess in die Länge zieht, nur um die Guthaben mehr anwachsen zu lassen.**

Mit dem neuen Element in diesem zentralen Artikel wird eine entscheidende Verbesserung des Scheidungsrechts erreicht.

Wenn dieser Artikel nicht wie vorgeschlagen angepasst wird, kann das Taktieren und Erpressen unter den Parteien weiterhin in die Länge gezogen werden und dabei sind einmal mehr die Kinder die Leidtragenden.

Und noch etwas spricht für den Anreiz auf einen kurzen Prozess: Die jährlichen Wirtschaftskosten, welche durch Scheidungen und Trennungen der Öffentlichkeit und den (Sozial-, Kranken-, IV-, Arbeitslosen-, etc.) Versicherungen anfallen, werden für die Schweiz auf mehr als Fr. 11 Milliarden<sup>1</sup> geschätzt. Dies sind Tatsachen, mit denen sich bisher kaum jemand ernsthaft auseinandersetzen wollte.

Wir hoffen, dass Sie sich bei der bevorstehenden Abstimmung so frei von den Parteibanden fühlen können, dass Ihnen ein Entscheid im Interesse des Volkes möglich ist.

Für Ihre Aufmerksamkeit danken wir Ihnen herzlich und hoffen, dass Sie für unser Anliegen Verständnis haben. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Katherin Heitmann-Säuberli  
Co-Präsidentin donna2  
079 753 26 57 (D, It)



Dr. Sarah de Cupis  
Vorstandsmitglied donna2  
079 358 88 40 (Fr, It)



Dr. Patrick Robinson  
Porte-parole CROP  
079 425 55 16 (Fr)



Felipe Fernandez  
Vorstandsmitglied CROP  
077 454 15 20 (Fr, D, It)

<sup>1</sup> Die Schätzung basiert auf den jährlichen Kosten (2014) für Grossbritannien (£45.6 Milliarden) und wurde für die Schweiz umgerechnet.